

Darmstadt, 5. September 97

Antrag zur Änderung der Finanzordnung

## **Aufwandsentschädigung für Gruppen des Studentenparlaments**

Das Studentenparlament der THD möge beschließen:

**§ 41 (5) der Finanzordnung wird gestrichen und ersetzt durch:**

**Den im Studentenparlament vertretenen Gruppen können Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Diese Aufwandsentschädigungen dienen der Finanzierung von mit der politischen Arbeit im Studentenparlament verbundenen Aufgaben. Die Höhe dieser Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Teilnahme der Fraktionsmitglieder an den Sitzungen des Studentenparlamentes. Die Höhe der Aufwandsentschädigung darf pro Mitglied und Sitzung den Stundensatz für studentische Hilfskräfte an der THD nicht überschreiten. Ob eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird und über die Höhe entscheidet das Studentenparlament.**

Erläuterung und Begründung:

Durch die Aufwandsentschädigung sollen die Kosten, die für die politische Arbeit im Studentenparlament entstehen, aufgefangen werden. Die Zweckbindung an die politische Arbeit, die Bindung an die Teilnahme und die Auszahlung an die Gruppen statt an einzelne Mitglieder sollen Mißbrauch verhindern.

Finanzantrag zur Sitzung des Studentenparlaments der THD am 18.9.97:

## **AStA-Laden auf der TH Lichtwiese**

Das Studentenparlament möge beschließen:

**Für Investitionen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines AStA-Papierladens in der Mensa Lichtwiese werden Mittel in Höhe von 75.000 DM bereitgestellt.**

Erläuterung und Begründung:

Das Antragsvolumen stimmt mit dem des Antrages vom 24.7.97 überein. Da die Möglichkeit, Einrichtung und Sortiment des bisherigen Ladens zu übernehmen, inzwischen entfallen ist, ergibt sich eine Veränderung in der Zusammensetzung der vorgesehenen Ausgaben:

Aufbau eines neuen Warensortiments:	50.000 DM
Ladeneinrichtung (Regale, Theke, Kasse,...)	20.000 DM
Renovierung des Raumes, organisatorische Vorarbeiten (Bestellungen, Kalkulation,...)	5.000 DM
<hr/>	
Gesamtsumme:	75.000 DM

Für das Warensortiment entstehen niedrigere Kosten, da ein Teil des Sortiments mit dem Laden Stadtmitte übereinstimmt und eine gemeinsame Lagerhaltung vorgesehen ist. Außerdem soll bei bestimmten Artikeln erst der tatsächliche Bedarf ermittelt werden, um so den Erwerb von „Ladenhütern“ zu vermeiden. Für die Ladeneinrichtung entstehen höhere Kosten, da nicht auf die gebrauchte Einrichtung des Vorgängers zurückgegriffen werden kann.

Weitere Erläuterungen werden mündlich gegeben.

*Agnes Diller, Martin Klausch, Lars Schewe (Finanzreferenten)*

Darmstadt, 5. September 97

Finanzantrag zur Sitzung des Studentenparlaments der THD am 18.9.97

## **Aufwandsentschädigung für Gruppen des Studentenparlaments**

Das Studentenparlament möge beschließen:

**Den im Studentenparlament vertretenen Gruppen werden nach folgendem Modus Aufwandsentschädigungen gezahlt:**

- in Höhe von 10 DM pro anwesendem Mitglied für die ersten fünf Mitglieder einer Gruppe
- in Höhe von 5 DM für jedes weitere anwesende Mitglied einer Gruppe.

**Die Zahlungen erfolgen vierteljährlich zum Quartalsende an die Vertrauensperson der Gruppe.**

Erläuterung und Begründung:

Delegierte der im Studentenparlament vertretenen Gruppen RCDS, LSD, JUSOS und FACHWERK haben sich darauf verständigt, durch diese Aufwandsentschädigung den für die politische Arbeit im StuPa entstehenden Kosten Rechnung zu tragen.